

Erfahrungen aus der Konsortienbildung

Dr. Wolfgang Leonhardt
Evonik Degussa GmbH, Hanau

Ein wichtiges Element von REACH ist die gemeinsame Einreichung der Registrierdaten, was schon frühzeitig unter dem Begriff „OSOR“ (= one substance – one registration) als ein anzuwendendes Grundprinzip im Gesetzgebungsverfahren zwischen allen maßgeblich Beteiligten anerkannt war. Als Hilfsmittel zur Erreichung dieses Ziels sieht das Gesetz vor, dass die Hersteller des gleichen Stoffes sich in einem sog. SIEF (= Substance Information Exchange Forum) wieder finden, Daten austauschen, sich auf einen ‚Lead Registranten‘ einigen und über diesen die Registrierung vornehmen.

In den Artikeln 29 und 30 der REACH-VO sind nur einige allgemeine Prinzipien zu Arbeits- und Funktionsweise der SIEFs dargelegt, eine aktive Unterstützung seitens der Agentur erfolgt jedoch nicht. Dies bleibt der Selbstorganisation der Beteiligten überlassen.

Aus den vorbeschriebenen Zusammenhängen heraus hat sich die Erkenntnis gebildet, dass das Instrument der Zusammenarbeit im Rahmen eines »Konsortiums« für diese Art der Zusammenarbeit sehr gut geeignet ist. Ein allererster Schritt hierzu wurde aus der CESIO (einer Sektor-Gruppe innerhalb des Europäischen Chemieverbandes CEFIC) heraus getan, als man erste Rahmenverträge 2006 präsentierte.

Konsortien sind befristete Vereinigungen von mindestens 2 unabhängigen Unternehmen zur Führung eines klar definierten gemeinsamen Geschäftes, was im Falle von REACH die gemeinsame Registrierung eines Stoffes ist.

Nahezu alle derzeit sich bildenden oder schon gebildeten Konsortien haben sich aus der gemeinsamen Verbandsarbeit heraus formiert. Dabei zeigen sich schon erste Unterschiede: einige befassen sich nur mit dem Austausch von Studienergebnissen, einige mit dem Erstellen des technischen Dossiers, oder andere, die das ganze Paket umfassen: Datenaustausch, technisches Dossier, CSA/CSR, Einstufung und Kennzeichnung.

Die Konsortialbildung erfolgt in aller Regel 2-stufig. In einem ersten Schritt, der durch einen die Geheimhaltung und den gemeinsamen Willen zur Gründung eines Konsortiums umfassenden Vor-Vertrages abgedeckt ist, erfolgt die Prüfung auf „Sameness“. Wenn dies erfolgt ist, kommt es zur eigentlichen Aufnahme von Verhandlungen hinsichtlich der Vertragsgestaltung.

Einige Themenbereiche im Zuge der Vertragsdiskussionen werden in dem Vortrag angeschnitten:

- Mitgliedschaft
- Abstimmungsregeln
- Datenteilung (Kompensation)
- Wettbewerbsrecht
-

Daneben haben sich die Bereiche Konsortialmanagement, Einschalten eines Treuhänders und die finanzielle Abwicklung (Steuerthematik) als Themenschwerpunkte herausgestellt, die nicht vernachlässigt werden sollen und rechtzeitig angegangen werden sollten.